

Gemeinderat von Zürich

27.10.04

Postulat

von Ruth Anhorn (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das zeitlich begrenzte Fahr- und Parkverbot in Fussgängerzonen für Gewerbetreibende aufgehoben werden kann.

Begründung:

In gewissen Bereichen ist die Zufahrt nur von 05.00 bis 12.00 Uhr gestattet. Von 12.00 bis 05.00 Uhr ist jegliche Anfahrt in solche Gebiete verboten. Wird an einem Nachmittag eine Störung gemeldet, so kann die Reparatur erst am nächsten Morgen erfolgen. Ausserdem muss das Fahrzeug auf einem offiziellen Parkplatz abgestellt werden, was die Arbeiten übermässig erschwert, weil die Handwerker in ihren Lieferwagen meistens eine Werkstatt mitführen, deren Benützung dadurch weitgehend verunmöglicht wird. Nach telefonischer Rückfrage empfiehlt das Polizeidepartement, beispielsweise das Auto für Arbeiten im Gebiet des Rennweges in das neue Parkhaus „Gessnerallee“ zu stellen. Wenn der Handwerker jedoch für jedes unvorhergesehene Ersatzteil oder Werkzeug durch die halbe Stadt wandern muss, ist dies für die Gewerbetreibenden und auch für die Kunden eine absolut unhaltbare Situation, ganz abgesehen von den dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten.

GR Nr. 2004/ 553

